

- 21) **Der Eid.** Von Dr. Fr. A. Göpfert, außerord. Professor für Moral und Pastoral an der Universität Würzburg. Mainz, Verlag von Dr. Kirchheim. 1883. gr. 8°. VIII und 400 S. Pr. M. 4.50 = fl. 2.70.

Die vorliegende Schrift bietet vom katholischen Standpunkte aus eine Gesammtdarstellung der Lehre vom Eide, und zwar in vier Theilen. Der erste Theil enthält die geschichtliche Entwicklung der Eideslehre a) im alten und neuen Testamente, b) in den ersten christlichen Jahrhunderten, c) bei den heidnischen Völkern des Alterthums, d) bei den Häretikern, angefangen von den Pelagianern bis zu den Jansenisten herab, endlich e) bei den modernen Juristen und Philosophen der Neuzeit. Dieser Theil bringt ungemein viel des Interessanten; die Exegese der einschlägigen Ausprüche der hl. Schrift ist lichtvoll und gut begründet, die Zusammenstellung der Eideslehre auf Seite der griechischen und lateinischen Väter und Lehrer sehr instructiv, und ebenso die Darstellung, in welche heillose Verwirrung die schriftstellenden Naturrechtslehrer und Philosophen der neueren Zeit, losgetrennt von der Kirche und daher außerhalb des katholischen Standpunktes, mit ihnen die jüngeren protestantischen Theologen, gerathen sind. Im zweiten Theile wird der Eid in seinem Wesen, die Arten desselben, die nothwendigen Bedingungen seiner Erlaubtheit, ferner die sittliche, sociale und politische Bedeutung des Eides behandelt. Die vielfach erhobenen Bedenken gegen seine sittliche Erlaubtheit werden in gründlicher und anziehender Weise abgewiesen. Gegenstand des dritten Theiles ist die Verpflichtung des Versprechungseidens. Alle hieher gehörenden Fragen über die verpflichtende Kraft dieses Eides im Allgemeinen, über die Bedingungen desselben hinsichtlich des Subjectes und Objectes, über den Umfang und die Cessation der Verpflichtung werden weitläufig und gediegen erörtert. Der vierte Theil führt die Verständigungen gegen den Eid, sowohl den assertorischen als promissorischen, auf. Zur Bequemlichkeit ist endlich dem Inhaltsverzeichnisse auch ein Namen- und Sachregister hinzugefügt.

Da die Kenntniß der kirchlichen und einzige richtigen Lehre vom Eide heutzutage Theologen und Juristen gleich nothwendig ist, so sei die vorliegende, diese Kenntniß vermittelnde Schrift Dr. Göpfert's beiden gleich warm empfohlen.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

- 22) **Der praktische Katechet in Kirche und Schule.** Eine Sammlung vollständig ausgearbeiteter Katechesen nach dem katholischen Katechismus. Würzburg, Staudinger'scher Verlag. 1881. 3 Bände. M. 21.60 = fl. 12.96.

Seit der ersten Kritik dieses Werkes in der Quartalschrift 1879, S. 834 sind die damals noch aussändigen letzten Lieferungen über die Glaubens- und die Sittenlehre, sowie die Lehre über die Gnadenmittel in einem dritten Bände erschienen. Was dort gesagt worden ist, muß heute

wiederholt werden. Musterkatechesen sind es nicht, schon die hiebei beliebte Lehrform allein steht dem entgegen. Sodann wird die katholische Lehre häufig nicht mit der wünschenswerthen Präzision, wie und da gar unrichtig vorgetragen. So z. B. wird auf S. 601 der Sittenlehre gesagt, daß lästliche Sünden durch ihre unvorhergesehenen Folgen zu einer Todsünde werden können, und zur Erhärtung dessen müssen zwei Beispiele auf S. 614 herhalten; das eine ist: Scherzlügen, wobeiemand, der zuhörte und den Mund voll Speisen hatte, beim Lachen erstickte, sind wegen der schlimmen Folge, trotzdem sie nicht gewollt war, zur Todsünde geworden!! Auf die Frage: was sollen wir glauben? wird S. 726 geantwortet: 1. Was Gott geoffenbart hat, 2. was die katholische Kirche zu glauben vorstellt! Schwer wird die Correctur vermißt auf S. 540, wo es heißt: „Welche zwei Feste bilden die Nachfeier von Weihnachten? Die Feste Maria Reinigung und Maria Lichtmess;“ ferner auf S. 542: „Wann wird das Fest der Erscheinung des Herrn gefeiert? Alljährlich am 2. Februar, oder am 40. Tage nach Weihnachten.“ In der Gnadenmittellehre ist S. 6 und 17 bei Besprechung der wirklichen Gnade das Adjektiv „wirklich“ falsch interpretirt; zu weit geht der Autor, wenn er S. 18 sagt, unser Wille sei durch die Erbsünde insofern verdorben, daß wir Freude am Bösen und Missfallen am Guten haben; die Taufformel ist S. 63 nicht richtig gegeben, die auf S. 220 erwähnte blaue Farbe ist keine liturgische Farbe. Auffällig ist die S. 263 und 274 gestellte Forderung, man soll am Comminiontage keine Fleischspeisen, dagegen Speisen aus dem Pflanzenreiche genießen; ebenso wenn S. 308 das Aufschreiben der täglichen Sünden empfohlen, und eine zweimalige Gewissenserforschung per Tag, nämlich Mittags und Abends, gefordert wird.

Schließlich darf aber auch das seinerzeit hervorgehobene Gute nicht unerwähnt bleiben: die zutreffenden Schriftbeweise, die mancherlei guten Beispiele aus der Heiligenlegende und Profangechichte, die Anwendung der Lehren auf das praktische Leben, die vielen Bemerkungen liturgischen, kirchegeschichtlichen und biblischen Inhaltes. Dazu kommt die Darlegung der Ceremonien bei Spendung der hl. Sacramente, eine Erklärung der Messceremonien, der Ritus bei Ertheilung der niederen und höheren Weihen, das Ceremoniell bei der Einweihung einer Kirche; die Menge von Denksprüchen und Sprüchwörtern u. dgl., so daß man sagen muß: die benannten Katecheten bieten ein reichhaltiges Material, und werden insofern jedem Katecheten in Kirche und Schule von Nutzen sein.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

- 23) Des ehrw. P. Leonhard Goffine, Prämonstraten-Ordens, **christ-katholische Handpostille** oder Unterrichts- und Erbauungsbuch. Mit Meßerklärung und Gebeten, einer Beschreibung von Jerusalem und Anhang von Alban Stolz. Freiburg i. B., Herder'sche Verlags-handlung. 1883. gr. 8°. XVI und 624 S. Sechste Auflage. Die